**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 10=30 (1864)

**Heft:** 43

Artikel: Gelöste Preisfrage

Autor: Wyser

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-93618

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Bafel, 25. Oftober.

X. Jahrgang. 1864.

Nr. 43.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Breis bis Ende 1864 ift franto burch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden birett an die Berlagshandlung "die Schweighauserische Berlagsbuch= handlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Berantwortlicher Rebattor: Dberftt. Wieland.

Gelöste Preisfrage.

(Schluß.)

Wir geben nun gur Frage ber

Feldgeräthe.

Das so wichtige rasche Abkochen im Felde ift bessonders vom rechtzeitigen Vorhandensein der Feldgeräthe auf Ort und Stelle, von der Fahl und Beschaffenheit, sowie vom Transport berselben auf dem Marsche bedingt. Wir werden baher diese Frage etwas einläßlicher behandeln muffen.

Wenn auch jeder Soldat mit einer sogen. kleinen Gamelle versehen ins Feld ziehen muß und dieselbe ihm viele wesentliche Dienste leistet, so kann doch nicht jeder Einzelne für sich seine Speisen darin zubereiten und es muß nothwendig wenigstens Geschwaderweise abgekocht werden; es können somit wohl die großen Suppenschüffeln, da für den ferenern Gebrauch derselben die Hafendeckel ausreichen, wegfallen, nicht aber die Koch= und Wassertessel.

Des ichwierigen Transportes wegen ift es une fehr baran gelegen, die Bahl ber Feldgerathe zu vermin= bern. Wir munichen baber fur ben Dienft im Felbe bie Wafferkeffel befeitigt, dagegen die Bahl ber Roch= fessel per Kompagnie von 8 auf 12 Stuck gefest und fo gebaut, baß fie zu beibem Bebarf verwendet und zur Ersparung bes Raums bei leichterm Trans= port bie eine Salfte in die andere geschachtelt werben fann. (Statt ber Bafferteffel konnten auch Sade aus mafferbichten Stoffen ober Schläuche aus gan= gen Biegenfellen auf ber nach innen gekehrten Saar= feite mit einer bunnen Bechschicht übergoffen, ge= braucht werben. Abgesehen von ihrer leichten Ber= packung wurden 3 Stuck per Kompagnie ausreichen. Den Beigeschmad, ben bas Baffer und ber Bein baburch erhalt, wurde kaum in Betracht kommen.)

Die übrigen Gerathe wie Schaum= und Anricht=

Löffel und Fleischgabeln waren mit verhältnismäßig langen Stielen zu beschaffen, so daß sie mit bem Geschwadersack in den Kochkeffeln versorgt werden könnten.

Es gibt kaum andere Transportmittel für die Felbgerathe, als auf einem Gepäckwagen ober auf bem Rucken bes Solbaten ober bem eines Baft= pferdes

Auf ben Wagen find die Geräthschaften gar vielen Jufalligkeiten ausgesett; abgesehen, daß sie in ihrer wirklichen Zahl und Form großen Raum einnehmen, babet fion zugerichtet und zerdrückt werben, ober gar verloren gehen, konnen die Wagen aus verschiedenen hinderniffen bem Korps nicht unmittelbar folgen, viel weniger einer betaschirten Kompagnie, so daß bas kompagnieweise Abkochen auf den Stationen ent= weber unmöglich oder wenigstens sehr verspätet wird.

Das Tragen ber Felbgerathe burch bie Mannschaft in der Rehrordnung ober per Frohn (Corvee) hat, wenn nicht noch mehr, boch ebenfo viele Uebelftanbe. Mit heimlichem Ingrimm, denn alles Wehren und Sperren hilft naturlich bem Betroffenen nichts, fcnallt er die leidige Burbe auf den Tornister. Wir wollen es ihm nicht fo fehr verargen, benn ber Rochkeffel mit seinem trockenen Sack bringt ihm ein Zugewicht von 6 und ber Wafferteffel von 31/4 Pfund; burch ungeschicktes Aufschnallen wird die Laft um ein Be= beutenbes bermehrt. Wenn fich ber Solbat ichon bei friedlichen Uebungsmärschen unter allerlei Bor= wanden biefer Bulage zu entledigen fucht, wird er es im Gefecht um fo eher thun. Abgefehen von bie= fen boswillig veranlagten Fällen, gibt es noch viele unvermeibliche, in benen mehrere Trager ber gum Abkochen nöthigen Gerathe ein Opfer ber Bufallig= feiten bes Krieges in Zeit und Ort nie mehr ein= treffen werden und fo die fo unentbehrlichen Gerathe für immer verloren geben.

Der Transport burch 3 Packpferbe per Bataillon würde ohne Zweifel die verläßlichste und sicherste Garantie gegen die meisten Uebelstände bieten. Beshufs Aufnahme und Transport sämmtlicher Küchen=

gerathe einer Kompagnie wagen wir folgende Bor= | Felbgerathe vermehrt den Troß eines Bataillons um richtung vorzuschlagen: 3 Saumpferbe und beren Unterhaltungskoften mah=

Gin Gestell aus vier gaben eirea 4 Kuß langen Staben von Efchen= ober Ulmenholz mit verhaltniß= mäßiger Dide, bas an beiben Enben mit zwei freugweise über einander liegenden 1' 3" langen Riegeln verbunden ift. Der untere Riegel ift mit ben lan= gen Staben verzapft, der obere dagegen jum Abhe= ben mit Schließen versehen; in ber Mitte find bie Stabe mit vier Sperrhölzern oder Schwingen ver= bunben; bas Gestell hat bas Aussehen eines langen Hasvels mit einem Durchmesser von eirea 14". Auf ber offenen Seite besfelben werden alle 6, refp. 12 Rochkeffel einer Rompagnie mit ben eingeschachtelten übrigen Geräthen nebst Geschwadersäcken ic 2 mit ben flachen Seiten neben einander hineingestellt und bann wird mit bem beweglichen Riegel geschloffen; die auf diese Art verpackten Gerathe find vor jeder äußern Beschädigung geschütt und nehmen den mog= lichft geringsten Raum ein. Die Geschwader-Aerte und eine Stechschaufel konnen mittelft Riemen von außen angebracht werben. Wie nun aber ber Bactfattel zur Aufnahme ober Befestigung eines Gestells für je eine Rompagnie auf jeder Seite gebaut wer= ben folle, muffen wir bem Erfindungsgeift feines Technikers vom Fache überlaffen.

Die fammtlichen Geräthschaften einer Rompagnie wiegen, ohne jene für die Offiziere, circa 120 Pfund und das Gestell circa 20 Pfund, zusammen circa 140 Pfund, somit für 2 Kompagnien cira 280 Pfb.

Da bie herstellung eines Rochherbs im Freien schon einige Zeit in Anspruch nimmt und öfters die Stangen zum Aufhängen der Rochkessel nicht beschafft werden können und ein mittelmäßiges Pferd mit einer Last von 300 Pfund noch immer einen Marsch von 8 Wegstunden — nach Gassendi — zurücklegt, könnten noch 2 Roste mit Füßen, aus verhältnißemäßig leichten, runden eisernen Stäben als Unterlage für die Rochkessel beigegeben werden. Wir has ben die Rochgeräthe der Kompagnie-Offiziere weggeslassen — obwohl solche noch füglich bei etwas verslängertem Gestell Platz fänden — weil die Offiziere im Drang der Umstände sich glücklich schäßen wersen, ihre Fleischportionen mit jenen der Mannschaft kochen lassen zu können.

Wie nun aber, wenn die betreffenden 2 Rompasgnien von einander und in Kantonnemente getrennt werden, wie sollen dann die Feldgeräthe der detaschirten Kompagnien weiter befördert werden? Im Bivouat und Lager vor dem Feinde wird dieser Fall schwerlich eintreten; für möglich andere vorkommenden Fälle wird der Packstattel so gebaut werden können, daß zur Beibehaltung des Gleichgewichts das lette Gestell auf dem Rücken desselben befestigt oder auf einem Requisitionswagen transportirt werden kann. Als Führer der Packpferde bezeichnen wir, wie schon bemerkt, die Köche der Kompagnien. Sie sind den Kompagniekommandanten für das ihnen anvertraute Material speziell verantwortlich.

Diefer unfer Borichlag für ben Transport ber

Feldgeräthe vermehrt ben Troß eines Bataillons um 3 Saumpferbe und beren Unterhaltungskoften mah= rend einem Feldzuge und hat daher neben manchen andern Gebrechen, an die wir nicht bachten, die schwache Seite bes Kostenpunktes. Dieser darf aber, wenn es sich um wirkliche Berbesserungen handelt, nicht schwer in die Waagschaale fallen.

Burbe von Seite ber Offiziere bie Vorschrift über bas auf Märschen bewilligte Gewicht bes Gepäcks genau beobachtet und wurden bie subalternen Offiziere nur leberne Mantelfäcke, statt ber umfangreichen Räften und Tröge ins Felb mitführen, könnte ein Pferb auf ben Requisitionsfuhren erspart werben.

Wir können gegenwärtigen Auffat nicht ichließen, ohne noch einige Worte über den II. Theil des Reglements für die eidgen. Kriegsverwaltung zu iprechen, welcher die verschiedenen Borschriften zur Bollzieshung der Gesetze für den militärischen Haushalt entbalt.

Seit Jahren ift bieses Reglement harten und vielen Angriffen ausgesett; man wirft ihm unter anbern Gebrechen unnöthige Weitläusigkeit, namentlich
im Rapportwesen und in ben Sold- und Verpstegungsausweisen vor. Es wurden auch wiederholt
Rommissionen für Revision des Reglements ernannt;
es haben sich dieselben jedoch entweder nicht damit
abgegeben oder aber die Klagen als unbegründet befunden, wenigstens sind, so viel und bekannt, keine
Vorschläge für Abänderungen erschienen. Weniger
sind die allgemeinen Grundsätze der Verwaltung, die,
— wenn wir nicht irren, schon 1813 durch den damaligen eidgen. Oberkriegskommissär heer aufgestellt — angegriffen worden, die seither schon manche Probe bestanden.

Dennoch ist eine Revision bieses Reglements dringend nöthig, infolge ber in ben letten Jahren eingetretenen Breiserhöhung der Pferde, der Fourrage, der Lebensmittel für die Mannschaft, der Taglöhne und somit der Reparaturen der Militärausrüstungsgegenstände, infolge Aenderung des Munzsußes, der tragbaren Baffen und der groben Geschütze, Entschädigung für Einquartierung, Fuhrleistungen und Reisen per Dampf 2c. 2c.

Je nachdem Zeit und Anlaß es erheischten, wurben die dadurch unvermeiblich gewordenen Modisitationen auf dem Wege der Verordnungen entweder durch den Borstand des eidgen. Militärdepartements oder durch das Oberkriegskommissariat erlassen. Die letzten Auflagen des Reglements sind seit Jahren vergriffen und will sich ein Kompagnie-Kommanbant in spe mit den Obliegenheiten seines neuen Grades im Rechnungswesen vertraut machen, so weiß er nicht, wo Raths erholen und wo er die einschlasgenden Instruktionen suchen und sinden kann.

(Bon Oberftlieut. **Bhfer**, Zeughausverwalter in Solothurn.)